

Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Dr. Schöppl und Stöllner betreffend Rehkitzrettung durch Drohnen

Von etwa Mitte Mai bis Mitte Juni ist Setzzeit, in der die Rehkitze gesetzt werden. Die ersten Lebenswochen verbringen diese meist in eingerollter Bauchlage in Wiesen und verlassen ihren Liegeplatz nur, um zu trinken oder sich von der Geiß putzen zu lassen. In eben dieser Zeit beginnen viele Landwirte mit der ersten Mahd, die für Rehkitze, aber auch Niederwild wie etwa Feldhasen zur Gefahr wird und oft tödlich endet. Die Kitzrettung ist jedes Jahr sowohl Jägern als auch Landwirten ein großes Anliegen. Es finden sich dazu auch immer wieder zahlreiche Freiwillige. Trotzdem lässt es sich nicht vermeiden, dass Rehkitze durch die Mahd zu Tode kommen. Kitzrettungen verringern einerseits natürlich Wildverluste, verhindern aber auch, dass Tierkadaver im Futter für Nutztiere zur Gefahr werden.

Durch neue Technologien wie etwa mit Wärmebildkameras ausgestattete Drohnen konnten heuer wieder zahlreiche Rehkitze gerettet werden. Jedoch stellen die Betriebszeiten für Drohnenflüge ein Problem dar, weil erst ab 08:00 Uhr geflogen werden darf und an heißen Tagen es um diese Uhrzeit bereits zu warm ist, um Rehkitze per Wärmebildgerät ausfindig machen zu können. Zusätzlich stellt die Anschaffung des Equipments und die nötige Handhabe des Fluggeräts eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten, um Luftfahrtbewilligungen, die den Zweck des Fluges mit Wärmebildkameras zur Rettung von Rehkitzen und Niederwild haben - beginnend mit dem Morgengrauen - zu erteilen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den Gemeinden im Bundesland in Kontakt zu treten, um ein System professioneller Drohnenpiloten auszuarbeiten, die im Sinne der Präambel die Wiesen vor der Mahd kontrollieren.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, ein System für die finanziellen Rahmenbedingungen zur Anschaffung von Drohnen für den in der Präambel genannten Zweck zusammen mit den Gemeinden zu entwickeln.

4. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen

Salzburg, am 3. Juli 2019

Svazek BA eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.